



Dirk Wiese, MdB

Büro Berlin

Platz der Republik 1; 11011 Berlin
Tel.: 030-22 77 40 78; Fax: 030-22 77 60 80
Email: dirk.wiese@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Winziger Platz 12; 59872 Meschede
Tel.: 0291-99 67 13; Fax: 0291-95 28 97 12
Email: dirk.wiese.ma02@bundestag.de
Internet: www.dirkwiese.de

PRESSEMITTEILUNG

Meschede, 8. Dezember 2015

SPD-Bundestagsabgeordneter Dirk Wiese: „Ein gutes Signal vom Land für die Kommunen im Hochsauerland bei der Finanzierung der Flüchtlingskosten – mehr als 34 Millionen Euro fließen ins Sauerland“

Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sind seit Monaten in besonderer Weise gefordert: Obwohl die Zahl der ankommenden Schutzsuchenden stetig steigt, leisten die Kommunen in der Flüchtlingspolitik hervorragende Arbeit. Um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung für 2016 mehr als vier Milliarden Euro für die Asyl- und Flüchtlingspolitik in NRW vorgesehen. Das ist eine Verdoppelung im Vergleich zu 2015. Rund 2,6 Milliarden Euro davon gehen direkt an die Kommunen. „Die Kommunen im Hochsauerland erhalten voraussichtlich insgesamt mehr als 34 Millionen Euro als pauschale Zuweisung für 2016“, sagt der Bundestagsabgeordnete Dirk Wiese.

„Damit erweist sich das Land einmal mehr als verlässlicher Partner für die Städte und Gemeinden in NRW. Das Geld wird die Finanzierung der Flüchtlingsausgaben in den Städten im HSK erleichtern. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden ist eine nationale Aufgabe, die wir nur gemeinsam meistern werden. Doch zunächst muss man all denen danken, die in den Kommunen im Hochsauerlandkreis helfen: hauptamtlich und vor allem auch ehrenamtlich. Das sind unglaublich viele engagierte Menschen“, sagt Wiese weiter.

Von den knapp vier Milliarden Euro des für 2016 vom Land bereitgestellten Geldes, gehen allein 1,95 Milliarden Euro direkt an die nordrhein-westfälischen Kommunen. Diese werden über die pauschale Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ausgezahlt. Die Erhöhung ergibt sich unter anderem durch die Änderung des Stichtages im FlüAG. Dieser wird nach den aktuellsten Flüchtlingszahlen am Stichtag 1. Januar 2016 berechnet und nicht mehr anhand der Zahlen des Vorjahres.

Weitere 613 Millionen Euro werden den Städten und Gemeinden dafür erstattet, dass sie Landesaufgaben bei der Flüchtlingshilfe übernehmen.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich nun auch über weitere Punkte bei der Finanzierung der Flüchtlingspauschale für 2016 und 2017 geeinigt. 2016 wird eine Jahrespauschale gezahlt, ab 2017 gibt es eine monatliche Auszahlung. Bereits ab 2016 wird die jährliche Pauschale von 7.578 Euro auf 10.000 Euro pro Flüchtling angehoben werden. Wenn nötig, soll auch nach einer Evaluation nachgesteuert werden. In diesen 10.000 Euro enthalten ist das Geld vom Bund, der 670 Euro pro Flüchtling und Monat zahlt, allerdings nur für fünf Monate ab Registrierung eines Flüchtlings. „Das Land lässt die Kommunen auch an dieser Stelle nicht allein, sondern springt in die Lücke und zahlt 10.000 Euro ohne Einschränkung bis eine Entscheidung zum Asylantrag vorliegt“, erklärt Dirk Wiese.

Erweitert wird auch der Personenkreis: Mit berücksichtigt werden die in NRW Geduldeten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Damit würden nach bisherigen Berechnungen 194.754 Menschen (13.620 Geduldete) einbezogen werden.

„Eine weitere gute Nachricht für unsere Kommunen ist die Absenkung des Härtefallfonds für Gesundheitskosten von momentan 70.000 Euro pro Flüchtling und Jahr auf 35.000 Euro“, sagt Wiese

Berechnungsdetails:

Berechnungen zu den FlüAG-Zahlungen 2016 mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Auszahlungsbetrag 2016: 1.948.000.000 Euro
- Prognose Bestandszahl 01.01.2016: 181.134
- Einbeziehung der Geduldeten für das ganze Jahr: 13.620
- Summe insgesamt (Flüchtlinge und Geduldete): 194.754 (rund 194.800)
- Zahlung von 10.000 Euro pro Person: 194.800 * 10.000 Euro
- Auszahlungssumme insgesamt: 1.948.000.000 Euro.

Auszug aus der Modellrechnung 2016 MIK

Rahmenbedingungen:			
- endgültiger Zuweisungsschlüssel wurde durch IT.NRW bereitgestellt			
- 1,948 Mrd. Euro = 10.000 Euro * (Prognose Bestand 01.01.2016 (181.134) + Geduldete gem. AsylbLG-Statistik 31.12.2014 (13.620)) = 10.000 Euro * 194.754 (rund 194.800)			
Bei den nachfolgenden Beträgen handelt es sich um eine vorläufige Rechnung, die lediglich als Richtwert dient. Die konkrete Berechnung erfolgt nach Entscheidung des Lantags NRW über den Haushalt 2016. Der Versand der verbindlichen Zahlungsmittelungen erfolgt durch IT.NRW im Namen der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung.			
lfd. Nr.	Kommunen A-->Z	Zuweisungsschlüssel gem. § 3 Abs. 1 FlüAG für 2016	Auszahlungsbetrag gem. § 4 Abs. 1 FlüAG in 2016
	ganz NRW		1.948.000.000
	Arnsberg, Stadt	0,43496598608	8.473.137
	Bestwig	0,07923028955	1.543.406
	Brilon, Stadt	0,18044037401	3.514.978
	Eslohe (Sauerland)	0,06269099990	1.221.221
	Hallenberg, Stadt	0,03158645564	615.304
	Marsberg, Stadt	0,14011573130	2.729.454
	Medebach, Stadt	0,05547650319	1.080.682
	Meschede, Stadt	0,21262213193	4.141.879
	Olsberg, Stadt	0,10445428980	2.034.770
	Schmallenberg, Stadt	0,17664886543	3.441.120
	Sundern (Sauerland), Stadt	0,19817187772	3.860.388
	Winterberg, Stadt	0,09014577422	1.756.040
	Summe	1,7665492787730	34.412.380

Aktuelle Informationen vom Bundestagsabgeordneten Dirk Wiese sowie über die SPD im Hochsauerland befinden sich im Internet unter www.dirkwiese.de und unter www.hsk-spd.de